

Protokoll

über die 5. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 12.10.2017, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden
Ratsherr Jens Behrens
Ratsfrau Elke Brandes
Ratsherr Hans-Jürgen Budde
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Heike Holsten
Ratsherr Jürgen Holsten
Ratsherr Hans-Dieter Martens
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsherr Heiko Pries

Verwaltung

FBL Günter Neß
Protokollführerin Ute Kunze

Gäste

Herr Lohreit, Instara Bremen TOP 4
Herr Lutz Richter, PGN Rotenburg/W. TOP 5 - 6

Abwesend:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Albers eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Beschlussfassung über die Behandlung der TOP 10 - 11 in nichtöffentlicher Sitzung **einstimmig** genehmigt.

3. Bericht

a) Herr Neß berichtet i. S. RROP über ein Schreiben des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 28. August 2017, mit dem die Gemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Aufgrund des in 2016 durchgeführten Beteiligungsverfahrens haben sich, u. a. in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Torferhaltung, Biotopverbund, Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Unterlagen (Anlage zu TOP 3a - Bericht - RROP 2017) sind in Mandatos eingestellt.

Eine gemeinsame gemeindliche Stellungnahme wird zurzeit erarbeitet und in den politischen Gremien vorgestellt.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - 4.1

b) In Sachen SuedLink teilt Herr Neß mit, dass das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einen alternativen Trassenkorridorverlauf im Westen mit zahlreichen Alternativen vorgeschlagen hat. Anhand eines groben Übersichtsplanes zeigt er die Alternativ-Trasse. Der Plan (Anlage zu TOP 3b Bericht - SuedLink) ist in Mandatos eingestellt.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - TOP 3. Bericht, 4.1, 4.11

c) Weiter berichtet Herr Neß über eine Gesprächsrunde mit Landrat und der PGN bezüglich des vorliegenden BVerwG-Urteil vom 27. Juni 2017 (Fall in Hanstedt) und die Auswirkungen auf die Wohnbauentwicklung in ländlich dörflicher Lage unter Berücksichtigung der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL). Obwohl das BVerwG davon ausgeht, dass die GIRL u. a. nicht im Sinne einer Grenzwertregelung anzuwenden ist, sondern nur als Orientierungshilfe angewendet werden darf, vertritt der Landkreis Rotenburg (W.) die Auffassung, bei Neuausweisung von Wohngebieten, deren „Grenzwerte“ (10 % der Jahresstunden) zu berücksichtigen.

Nach Sichtweise des Landkeises wären in älteren Bebauungsplangebieten und unbeplanten Innenbereichen höhere „Grenzwerte“ zulässig.

Ratsherr Martens plädiert dafür, gemeindeübergreifend gegen die Auslegung des Urteils seitens des Landkreises vorzugehen.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - TOP 3. Bericht, 4.1, 4.11

4. Bauleitplanung; 56. Änderung Flächennutzungsplan (Gewerbliche Baufläche, Heeslingen, Wiesenweihenweg)

Herr Neß geht eingangs auf die Vorlage SG/089/2016-21 ein.

Anschließend stellt Herr Lohreit, Instara, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren ausführlich vor. Die Unterlagen (Anlage zu TOP 4 - 56. Änderung - Abwägung) sind in Mandatos eingestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - Vorlage SG/089/2016-21, 4.1, 4.11

5. Bauleitplanung; 57. Änderung Flächennutzungsplan (Gemeinbedarfsfläche, Haus der Jugend, Zeven)

Herr Neß erläutert einleitend die Vorlage SG/090/2016-21.

Anschließend stellt Herr Richter, PGN, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren ausführlich vor. Die Unterlagen (Anlage zu TOP 5 - 57. Änderung - Abwägung) sind in Mandatos eingestellt.

Abschließend empfiehlt der Bauausschuss **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2012 - Vorlage SG/90/2016-21, 4.1

6. Bauleitplanung; 58. Änderung Flächennutzungsplan (Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Feuerwehr, Zeven)
Vorab erläutert Herr Neß die Vorlage SG/091/2016-21.

Herr Richter, PGN, stellt ausführlich die eingegangenen Anregungen und Bedenken vor. Die Unterlagen (Anlage zu TOP 6 - 58. Änderung - Abwägung) sind in Mandatos eingestellt.

Anschließend empfiehlt der Bauausschuss **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - Vorlage SG/091/2016-21, 4.1

7. Bauleitplanung; 61. Änderung Flächennutzungsplan (Elsdorf, Wohngebiet Sieks Weg und Heeslingen, Bauhof)
Anhand der Vorlage SG/092/2016-21 stellt Herr Neß den Sachverhalt vor und beantwortet auftretende Fragen.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen:

1. Wohnbaufläche Elsdorf und
 2. gemischte Baufläche, Grünfläche, Gemeinbedarfsfläche Heeslingen
- mit Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - Vorlage SG/092/2016-21, 4.1

8. Bauleitplanung; 62. Änderung Flächennutzungsplan (Wehldorf, gewerbliche Baufläche)
Die Vorlage SG 093/2016-21 wird von Herrn Neß vorgestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine gewerbliche Baufläche in Wehldorf mit Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - Vorlage SG/093/2016-21, 4.1

9. Anfragen

Ratsherr Behrens bezieht sich auf die vorherige Sitzung und fragt nach dem Sachstand bezüglich des Vorversuches auf der ARA Zeven. Herr Neß teilt mit, dass zurzeit die Vorbereitungen laufen.

Seitens des SGA - so Herr Behrens - wird auch die Begleitung durch einen externen Planer gewünscht.

Bauausschuss SG am 12. Okt. 2017 - 4.0, 4.22

Ende der Sitzung: 16:05 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Günter Neß
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Ute Kunze
Protokollführerin